

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 049234/2021

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber

Betreff:
„Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020“

Berichterstatter: GR Günter Wagner

Graz, 28. April 2022

Der vorliegende Kontrollbericht zur

Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Die Stadt Graz bildete mit ihren Eigenbetrieben und ihren Beteiligungen das Haus Graz. Die Zusammenführung der Zahlen stellte die Herausforderung der Haus-Graz Konsolidierung dar. Eine konsolidierte Bilanz des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war erstmals im Jahr 2020 aufgrund der Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 möglich.

Bei der - von der Finanzdirektion erstellten - Zusammenführung von Stadt und Beteiligungen waren folgende interne Beziehungen zu beachten:

- Beteiligungsansatz der Stadt (544 Millionen Euro)
- Darlehen GUF an die Stadt (300 Millionen Euro)
- Darlehen Stadt an die Holding Graz (250 Millionen Euro)
- Zahlungsmittelreserven der Stadt bei der GUF (124 Millionen Euro)
- Forderungen und Verbindlichkeiten der Beteiligungen gegenüber der Stadt

Die Bilanz der GBG wies Anzahlungen der Stadt in Höhe von rund 37 Millionen Euro auf, welche ebenfalls zu eliminieren gewesen wären.

Die konsolidierte Ergebnisrechnung 2020 des Gesamthaushaltes (Stadt und Unternehmen) war ebenfalls geprägt durch die Umstellung der städtischen Buchhaltung auf die VRV 2015 sowie durch eine geänderte Darstellung der städtischen Erträge und Forderungen.

Zu konsolidieren waren unter anderem:

- Erträge der Beteiligungen, welche von der Stadt kamen (175 Millionen Euro)
- Städtischen Aufwendungen, welche in Kapitalrücklagen der Unternehmen flossen (19 Millionen Euro)
- Die städtische Neubewertung der Beteiligungsansätze (93 Millionen Euro)

Der konsolidierte Umsatz des Gesamthaushaltes 2020 (1.610 Millionen Euro) war mit dem des Vorjahres (1.345 Millionen Euro) unter anderem deswegen nicht vergleichbar, weil die Finanzdirektion die Darstellung der Aufwendungen/Erträge im Sozialbereich abänderte: Seit Beginn der Erstellung eines konsolidierten Gesamthaushaltes bis zum Jahr 2019 waren in den Aufwendungen der Stadt Sozialausgaben netto mit jenen 40% abgebildet, welche die Stadt zu tragen hatte. Im Jahr 2020 stellte die Finanzdirektion die Sozialausgaben zu 100% in den Ausgaben („Sachaufwand und Transfers“) sowie Kostenersätze des Landes in Höhe von 60% in den Einnahmen („Umsatz iWS“) dar.

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen zeigte im Jahr 2020 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis vor Zinsen und vor Abschreibungen (EBITDA); selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss (vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen ergab sich allerdings ein negatives Nettoergebnis.

Das konsolidierte Investitionsvolumen errechnete sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen (rund 122 Millionen Euro) sowie den städtischen Zugängen zum Anlagevermögen (rund 69 Millionen Euro gemäß Anlage 6g VRV 2015).

Das konsolidierte Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2020 betrug rund 191 Millionen Euro. Die Veränderung des Schuldenstandes (Schuldenaufbau) resultierte vorwiegend aus:

- erwirtschafteten laufenden Überschüssen (Cash-Flow),
- getätigten Investitionen (Zugänge zum Anlagevermögen),
- Veräußerungen von Vermögen,
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie von Rechnungsabgrenzungen (zB Anzahlungen).

In den Folgejahren könnte es durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem weiteren Anstieg der konsolidierten Schulden kommen.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu dem Bericht

Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

Antrag

gestellt:

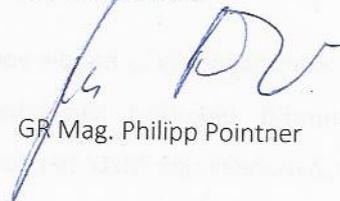
Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

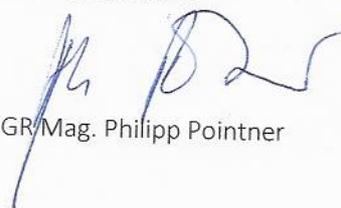
Der Vorsitzende:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. März und am 12. April 2022

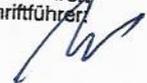
Der Vorsitzende:



GR/Mag. Philipp Pointner

Stadtsenats- bzw. Ausschussantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung
einstimmig... angenommen:
Graz, am 28.4.2022

Der Schriftführer



GZ: StRH – 118171/2018

Graz, 12. April 2022

Betreff: „Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020“

**Stellungnahme
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu dem Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020

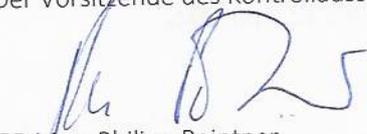
Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend „Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020“, GZ: 049234/2021, in seinen Sitzungen am 15. März und am 12. April 2022 eingehend beraten und beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2020“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:


GR Mag. Philipp Pointner